

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1916:	
1. Regulierung der Waller Heerstraße, Ecke Stiftstraße	S. 395.
2. Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen des Spezialbudgets Nr. 126, Jugendamt	" 395.
II. Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Mai 1916	" 396.
III. Mitteilung des Senats vom 26. Mai 1916:	
1. Antrag, betreffend Aufhebung des Schulgelbes für Volksschulen	" 397.
2. Antrag, betreffend Fortbildungspflicht für die gewerblichen weiblichen Lehrlinge	" 397.
3. Antrag, betreffend das Halten von Vienen	" 397.
4. Nachbewilligung auf den Voranschlag des Hanseatischen Oberlandesgerichts für 1916	" 398.

Mitteilung des Senats

vom 23. Mai 1916.

1. Regulierung der Waller Heerstraße, Ecke Stiftstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über die Regulierung der Waller Heerstraße, Ecke Stiftstraße, den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Gelegentlich eines Bauantrages über eine Einfriedigung für das Grundstück Waller Heerstraße 199, Ecke Stiftstraße, ist die Abtretung der zur Eckabrundung erforderlichen Fläche verlangt worden. Diese Eckabrundung ist nach dem von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Plane über Festlegung neuer Straßen- und Häuserlinien für die Waller Heerstraße bis zu der im beigegeführten Plane stark schwarz ausgezogenen Linie im Halbmesser von 3 m festgelegt worden. Der Eigentümer des bezeichneten Grundstücks hat jedoch mit Rücksicht auf seinen Schmiedebetrieb gebeten, es bei einer Abrundung im Halbmesser von 1,25 m, die im Plane mit roter Linie eingetragen ist, bewenden zu lassen. Da an dieser Stelle kein nennenswerter Verkehr in Betracht kommt, hat die Deputation kein Bedenken, z. Bt. nur diese geringere Abrundung vorzunehmen.

Über den für die Abtretung zu vergütenden Preis konnte mit Rößken keine Verständigung erreicht werden. Es ist daher erforderlich, für die abzutretende Fläche das Abtretungsverfahren nach § 22 ff. der V.D. einzuleiten. Die Deputation beantragt daher, für die im Plane rot angelegte und mit a b c bezeichnete, etwa 2 qm große Grundfläche das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der V.D. zu beschließen. Die erforderlichen Kosten stehen zur Verfügung.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Weßels.

(gez.) J. Lants.

2. Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen des Spezialbudgets Nr. 126, Jugendamt.

Das Jugendamt hat dem Senate folgendes berichtet:

„Bei dem Spezialbudget Nr. 126, Jugendamt, sind für das Rechnungsjahr 1915 gegen den Voranschlag überschritten:

II. 1) Pflegegelder	um M	716,80
2) Schulaufsicht	" "	349,38
3) Reisekosten	" "	24,35
5) b. Krankenanstalt	" "	4 528,21
5) c. Heilmittel	" "	25,16
	M	5 643,90

Dagegen sind an den anderen Positionen erspart 8737,86 M.

Das Jugendamt beantragt, die sämtlichen Positionen des Spezialbudgets Nr. 126 für übertragbar zu erklären."

Der Senat genehmigt diesen Antrag und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Mai 1916.

1. Verlegung des Unterrichts der Gewerblichen Schulen und der Fortbildungsschule für den Kleinhandel in die Abendstunden.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Schuldeputation (Verhdlg. S. 371) dankend entgegen.

2. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls, daß die Positionen Titel II 1, Titel IV 3, 4 und 7 und Titel VIII mit der Position Titel IV 5 des Spezialbudgets Nr. 74 für 1915 für übertragbar erklärt werden.

3. Antrag, betreffend Sperlingsplage.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 374) dankend entgegen und sieht damit ihren Beschluß vom 26. April 1916 als erledigt an.

4. Feuerschiff Norderney.

Die Bürgerschaft erteilt der Vorlage (Verhdlg. S. 375/76) ihre Zustimmung.

5. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des Gewerbemuseums.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen I 16 und II 8 mit den Positionen II 4 und II 5 für 1915.

6. Fleisch-Bestandsaufnahme.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 376) dankend entgegen.

7. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Volksschulen und der gewerblichen Schulen.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die beantragte Übertragbarkeit folgender Positionen:

Entgeltliche Volksschulen 84 A II 1 mit A II 3 und 5,

Unentgeltliche Volksschulen 84 B II 1 und C 2 b 1 mit B II 3,

Gewerbliche Schulen 89 II 1 und II 4 mit I 7, 10 und II 3

für das Jahr 1915.